

POCKETBIKE Meisterschaft

Technisches REGLEMENT 2025



1. Klasseneinteilung:

Grundsätzlich unterscheiden wir nach: „**PB JUNIOR- und SENIORKLASSEN**“

Unterklassen werden **ab jeweils 6** Meisterschafts-Fahrern separat gewertet.

1.1. **JUNIOR-KLASSEN:**

Für alle Kinder und Jugendlichen bis 14 Jahre, die Pocketbike fahren können, über die notwendigen motorischen Fähigkeiten und ein grundlegendes motorsportliches Verständnis verfügen.

Gefahren wird mit China-Bikes oder **Pocketbikes aus europäischer Serienproduktion bis 50 ccm luftgekühlt.**

1.1.1. „**PB JUNIOR - A**“

Für Einsteiger in den Pocketbike-Motorsport (bis 10 Jahre)

Gefahren wird mit Bikes **bis 40 ccm und mit Drossel**

(**12er** Drossel - Polini 4,2 / Blata 3 Kanal, **10er** - Polini 6,2 und **9er** - Blata 5 Kanal)

„**PB Junior - L**“ (Lizenz-Fahrer)

Für Fahrer mit gedrosselten Bikes nach aktuellem ADAC-Pocketbike-Reglement.

Sie können ab 6 Meisterschaftsfahrer als weitere Unterklasse separat gewertet werden.

1.1.2. „**PB Junior - open**“

Hier starten Fahrer mit nachhaltiger Erfahrung und guten fahrerischem Können.

Die Klasseneinteilung kann nach den tatsächlichen fahrerischen Leistungen durch die Rennleitung in Absprache mit den Jugendtrainern/Fahrersprechern festgelegt werden.

1.2. **SENIOR-KLASSEN:**

1.2.1. „**PB Senior - LK**“ (Luftgekühlt-China)

Für Fahrer ab 14 Jahre mit Erfahrungen.

Gefahren wird ausschließlich China-Motoren, China-Motoren mit Big-Bore-Zylinderkit und China-Motoren mit Luftkühlung bis 54 ccm erlaubt.

(Ausnahme „C1 luftgekühlt“, damit müsste in der Markenklasse-WK 2 gestartet werden)

1.2.2. „**PB Senior - WK**“ (Markenklasse)

Für Fahrer ab 14 Jahre mit gutem fahrerischem Können.

Gefahren wird mit Markenbikes luftgekühlt bis 50ccm und wassergekühlt bis 40 ccm,

China - Bikes mit Big-Bore-Zylinderkit Luft-/Wassergekühlt bis 54 ccm mit Motorteilen von Markenherstellern sowie aus europäischer Serienproduktion.

„**PB Senior - offen**“ (Unterklasse ab 6 Meisterschaftsfahrer oder als GÄSTE ohne Wertung)

Es sind alle Pocketbikes aus China oder europäischer Serienproduktion erlaubt.

Wasserkühlung, Big-Bore und 4-Takt-Motoren sind gestattet.

Es kommen 2-Takt-Motoren bis 50 ccm und 4-Takt-Motoren bis 110 ccm zum Einsatz.

1.3. **Begründete Einzelfall-Ausnahmeregelungen** zur Altersgrenze / Klasseneinteilung

können getroffen werden, für den Tagesstarter - durch die Rennleitung und

für den Saison-/ Meisterschaftsfahrer - durch eine Kommission/die Fahrer der Klasse.

Ausnahmeregelungen mit einem nicht klassenkonformen Bike, sind grundsätzlich „Gaststarter“ ohne Meisterschaftswertung.

2. Die Technik:

Zugelassen sind China-Pocketbikes, Dirtbikes und Pocketbikes aus europäischer Serienproduktion. Pocketbikes mit 4-Takt-Motoren sind ebenfalls gestattet.

Es dürfen nur 1-Zylinder-Pocketbikemotoren verwendet werden.

Maximaler Hubraum bei 2-Taktern: 50 ccm (bei China-Bikes= 54 ccm Big-Bore)

Maximaler Hubraum bei 4-Taktern: 110 ccm / 2-Ventile.

Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen genutzt werden.

Ein Ölkühler ist bei 4-Taktern gestattet. Die Wahl des Luftfilters und Vergasers ist freigestellt.

Einspritzanlagen sind nicht erlaubt.

2.1 Bremsen

Erlaubt sind Seilzug- und Hydraulik-Bremsanlagen. Das Vorder- und Hinterrad muss jeweils über eine unabhängig wirkende Bremse verfügen. Die Bremssysteme müssen zu jedem Kontrollzeitpunkt ihre Funktion erfüllen. Sollte bei einer Kontrolle während des Event-Betriebes das Bremssystem erhebliche Mängel aufweisen, ist das entsprechende Bike bis zur Behebung für den weiteren Fahrbetrieb gesperrt.

2.2 Fußrasten

Ohne Fußrasten ist eine Zulassung nicht möglich. Fußrasten sollten so angebracht sein, dass durch die Beinstellung die anderen Fahrer nicht behindert werden. Alle vorhandenen scharfen Kanten müssen an den jeweiligen Fußrasten abgerundet werden (evtl. mit Gummi- oder Plasteüberzügen versehen).

2.3 Schalldämpfer

Das Endstück des Schalldämpfers darf keine spitzen Ecken oder Kanten aufweisen. Das Absägen von Endschalldämpfern und die damit verbundene Geräuschverstärkung ist nicht erlaubt. Die Lautstärke ist auf 96 dB beschränkt.

2.4 Verkleidung

Scharfe Kanten müssen abgerundet werden. Es dürfen keine gefährdenden Fahrzeugteile abstehen.

2.5 Kühlmittel

Bei wassergekühlten Motoren darf nur reines Wasser als Kühlmittel verwendet werden. Erlaubt sind lediglich Zusätze, wenn diese keine MEG (Monoethylenglykol) enthalten, bzw. keine Frostschutzzusätze enthalten.

2.6 Antrieb

Die Kraftübertragung erfolgt über eine Fliehkraft-Kupplung und nur einem Gang. Das Übersetzungsverhältnis ist freigestellt.

Ein Kettenschutz muss sowohl im Fußrasten-Bereich als auch zwischen den Kettenläufen und Kettenrädern ein Einklemmen von Körperteilen verhindern.

2.7 Rahmen / Fahrwerk

Eine Federung des Fahrwerks, der Hinterrad-Führung (Schwinge) und Vorderradführung (Gabel) ist, außer bei Dirtbikes und Original-Chinabikes mit Federgabel, nicht gestattet.

Verantwortliche für technische Abnahme: Rene Stiehler, Silvio Bauer

Mülsen: 27.10. 2024

Michael Hecker (Waffenschmiede Thurm)

Dirk Frintert (SMB - Motopipes)

PITBIKE open Challenge

Technisches REGLEMENT 2025



1. Grundlegende Klasseneinteilung:

Sie erfolgt vorrangig nach **Standard** (stock) oder **Tuning** (open) **PITBIKES** von unterschiedlichen Herstellern und dann nach Hubraum und Leistung.

Für andere **PITBIKE ähnliche Fahrzeuge** (die dem Grundgedanken der PoC entsprechen) mit max. 12 Zoll Rädern, wie z.B. Honda CRF, Zweitakter, Ohvale ist die **PoC 12zoll** bzw. die **POC JUNIOR** vorgesehen. Die jeweiligen Klassenbegrenzungen ergeben sich aus Hubraum- und / oder Leistungs-Obergrenzen (Radleistung). Das Überprüfen und ggf. Anpassen der Leistung liegt in der Verantwortung des Einzelnen Fahrers. Der Veranstalter behält sich vor, während der Rennwochenenden stichpunktartige Leistungskontrollen durchzuführen. Es gelten ausschließlich die vor Ort ermittelten Werte.

Somit ergeben sich für die Saison 2025 folgende Meisterschaftsklassen:

<u>PITstock 140</u>	<u>PITstock 165</u>	<u>PIT open</u>	<u>PoC JUNIOR</u>	<u>PoC 12zoll</u>
----------------------------	----------------------------	------------------------	--------------------------	--------------------------

Die Anzahl der jeweiligen Meisterschaft Starterfelder sind für eine „Erweiterung oder Zusammenlegung“ von einzelnen Wertungsklassen entscheidend. Sie erfolgt ausschließlich durch die Rennleitung in Absprache mit den Fahrersprechern/technischen Kommissaren und ggf. den Jugendtrainern.

Begründete Einzelfall-Ausnahmeregelungen zur Altersgrenze / Klasseneinteilung/Zulassung können getroffen werden, für den Tagesstarter - durch die Rennleitung und für den Saison-/Meisterschaftsfahrer - durch eine Kommission/die Fahrer der Klasse. Ausschlaggebend für Ausnahmeregelungen bei der Altersgrenze sind Rennerfahrungen und körperliche Eigenschaften.

1.1 Definition **PITstock-Klassen**

Standardbike-Klassen ohne Tuning, für Fahrer **ab 14 Jahre** mit guten fahrerischen Fähigkeiten. Erlaubt sind:

- nur Standard-Saugmotoren, ohne Motortuning, 2 -Ventil Standard Kopf und Zylinder (keine Daytona, Nice, TB o.ä. Tuning-Motoren / -Teile)
- nur Ventiltrieb Umbau (harte Federn und leichte Teller) erlaubt ohne Ventildurchmesser-Änderung
- nur original CDI, (keine frei programmierbare Zündanlage, keine elektronische Startautomatik inkl. keine verstellbare Drehzahlbegrenzung während der Fahrt)
- alle seriennahen Vergaser mit maximal original 26mm Durchlass, (keine Einspritzanlage)
- nur manuelle Serien-4-Gang-Getriebe (keine Schaltautomaten), Schaltumkehr erlaubt
- keine Doppelscheibenbremsen Nachrüstung
- kein Ausbau/Weglassen von inneren Serien Motor-/Getriebekomponenten
- Umbau auf standfestere Ölpumpe erlaubt
- alle nicht weiter genannten Veränderungen am Motor/Getriebe sind nicht erlaubt oder müssen separat per Einzelabnahme genehmigt werden

1.1. Wertungsklasse „PITstock 165“ mit Motoren **bis 165ccm** Hubraum, **max. 15 PS**

1.2. Wertungsklasse „PITstock 140“ mit Motoren **bis 140ccm** Hubraum, **max. 13 PS**

1.3. Wertungsklasse „PIT open“

PITBIKE-Tuningklasse für Fahrer ab 14 Jahre mit guten fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen Zugelassen sind Motoren **bis 225 ccm** Hubraum, **max. 28 PS**

1.4. Wertungsklasse „PoC JUNIOR“

Gemischte Juniorklasse für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre, mit grundlegenden fahrerischen Fähigkeiten

für Teilnehmer **ab ca. 8 Jahre** die **„PoC JUNIOR-110“**

Zugelassen sind Motoren **bis 110ccm, max. 11 PS** (z.B. Ohvale110, NSF100, MRF88, Zweitakt).

für Teilnehmer **ab 10 Jahre** oder nachweislich min. 1 Jahr Rennerfahrung die **„PoC JUNIOR-165“** zugelassen sind Motoren **bis 165 ccm, max. 15 PS** (z.B. Pitbikes, **MiniGP**, Honda CRF, Zweitakt) **Separate Wertungen in 110/165 erfolgen erst ab jeweils min. 6 Meisterschaftsfahrer.**

1.5 Wertungsklasse „PoC 12zoll“

Gemischte Klasse für Fahrer **ab 14 Jahre** mit guten fahrerischen Fähigkeiten und Erfahrungen. Zugelassen sind „Pitbike ähnliche“ Fahrzeuge (Rahmengröße), die in keine PoC PITBIKE-Klasse passen (Honda CRF, **MiniGP**, Zweitakter). In dieser Klasse sind Zwei- und Viertaktmotoren mit stehenden oder liegenden Zylindern und einer Leistungsgrenze von **max. 28 PS** am Hinterrad zugelassen. **Eine separate Wertung als Unterklasse „PoC-Zweitakt“ oder „MiniGP“ kann ab min. 6 Meisterschaftsfahrer erfolgen.**

2. Die technische Abnahme:

Motor/Umwelt:

2.1 Es sind in allen Klassen nur reine Benzin -Saugmotoren mit Vergaser zulässig. In den **PIT-Klassen** nur liegende luft- / ölgekühlt Ein-Zylinder-Honda-Motoren, bzw. deren Nachbauten sowie Motoren/Nachbauten der Suzuki DRZ110 und Kawasaki KLX 110. Allgemein müssen alle Bikes in einem technisch einwandfreien Zustand sein (Lager, Federungsaufnahmen, Passungen, Dichtungen etc.) Eine anschließende Veränderung/Austausch/Reparatur (speziell nach einem Sturz oder Defekt) ist nur mit Absprache bzw. einer weiteren Kontrolle erlaubt.

2.2 Bei berechtigtem Zweifel des tatsächlichen Hubraumes hat der technische Kommissar/Prüfer das Recht, es im Beisein des Fahrers zu ermitteln / auszulitern.

2.3 Der Gasgriff muss beim Loslassen von allein wieder in die Leerlaufposition zurückkehren.

2.4 Alle Bedienelemente müssen vom jeweiligen Fahrer problemlos zu betätigen sein.

2.5 Jedes Fahrzeug muss einen Motorstoppschalter (Kill-Schalter) **mit fester ON und OFF-Stellung** oder Abreißleinen haben, der rot markiert und oben am Lenker fest angebracht ist.

2.6 An jedem Bike muss ein oder mehrere **Auffangbehälter** am Überlauf und der Be- und Entlüftung des Vergasers und der Motorentlüftung mit insgesamt 300ml Volumen (jeweils mind. 150ml) angebracht sein. Sie müssen so montiert und beschaffen (benzin- / ölbeständig) sein, dass sie bei einem Sturz nicht beschädigt werden und so dicht sind, dass sie nicht auslaufen können. Sie sind nach jedem Training oder Rennen zu entleeren.

Die Behälter müssen einen zusätzlichen Belüftungsschlauch haben, wobei der am Vergaser min. bis auf die Höhe der Schwimmerkammer reichen soll.

2.7 Die Bikes müssen im Fahrerlager/Box auf einer geeigneten flüssigkeitsundurchlässigen Umweltmatte abgestellt und dürfen ausschließlich darauf betankt werden.

2.8 Die Öl-Ablass/Einfüll- und ggf. Filterschrauben müssen mechanisch (z.B. mit Draht) gesichert sein. **Der Ölkübler benötigt eine zusätzliche Sicherung gegen das Herunterfallen (z.B. Draht).**

2.9 Das Kettenblatt muss eine nachvollziehbare Schraubensicherung besitzen.

2.10 Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff von öffentlichen Tankstellen genutzt werden.

2.11 Bei wassergekühlten Motoren darf nur reines Wasser als Kühlmittel verwendet werden.

Erlaubt sind lediglich Zusätze, wenn diese keine MEG (Monoethylenglykol) enthalten, bzw. keine Frostschutzzusätze enthalten.

Rahmen/Verkleidung:

2.12 Es sind in allen Klassen nur originale Pitbike- und Motorradrahmen mit einer Seriennummer zugelassen. **Die Rahmengeometrie und die Motorenaufnahmepunkte müssen unverändert bleiben. Nur das Einbringen von Blechen und Streben, zur Stabilisierung des Rahmens, sind erlaubt. Das Nachschweißen von Nähten ist ebenfalls erlaubt. Alle Schweißarbeiten müssen fachmännisch ausgeführt werden. Die technische Abnahme behält sich die Kontrolle / Bewertung vor.**

Scharfe Kanten müssen überall abgerundet sein.

Alle Teile müssen fest verbunden sein. Keine losen Anbau- / Verkleidungsteile am Bike. Alle originalen Verkleidungsteile, die dem Verletzungsschutz (z.B. Verbrennungsschutz) dienen, müssen montiert sein. Zusätzlich angebrachte Verkleidungsteile, z.B. Winglets, müssen von der TA genehmigt werden.

2.13 Klappbare Fußrasten müssen von allein in ihre Nullstellung zurückklappen. Starre Fußrasten-Anlagen sind nur dann erlaubt, wenn sie nachweislich so angebracht sind, dass sie in jeder Schräglage nicht das Bauteil sind, welches den ersten Kontakt zur Fahrbahn bekommt. Eine Beschädigung der Fahrbahn muss jederzeit ausgeschlossen sein.

2.14 Es dürfen in den **PIT-Klassen** keine offenen und/oder geschlossenen Rahmenunterzüge gefahren werden. Fußrasten-Abstützung unterhalb des Motors (Cradle Mounts) sind zulässig.

2.15 Seiten- und Hauptständer sind unzulässig.

2.16 Fest montierte Kunststoff-/Gummi-/Holzschleifer an den Fußrasten, Lenkerenden bzw. Handgarts und an den Radachsen sind zwingend vorgeschrieben. Ausnahme gibt es nur, wenn nachweislich durch die Bauart bedingt die Bauteile im Sturzfall nicht den Boden berühren.

2.17 In den **PIT-Klassen** müssen Lenker aus einem durchgängigen Rohr bestehen und dürfen eine Versteifung (Strebe) besitzen. Bei allen Klassen muss bei einer Lenkerstrebe ein Schutzpolster oder bei einteiligem Lenker ohne Strebe ein Aufprallschutz an einer freiliegenden Lenkerbrücke angebracht sein.

2.18 Ein Kettenschutz ist notwendig im Bereich der Fußrasten und unterhalb des Kettenrades und dient als Quetschschutz im Ketteneingriffs-Bereich beim Ritzel / Kettenrad.

2.19 Die in der Nennung angegebene Startnummer muss vorne **und** an beiden Seiten gut sichtbar angebracht werden. Die Farbe und Größe der Startnummer ist frei, jedoch muss sie vom Streckenrand gut erkennbar sein und sich deutlich vom Hintergrund kontrastreich abheben.

2.20 Am Fahrzeug befestigte zusätzliche Halterungen, z.B. für Kameras, Laptimer, müssen eine geeignete Halterung vorweisen und von dem technischen Prüfer freigegeben werden. Actioncam, Freisprecheinrichtungen, MP3 Player o.ä. am Helm und/oder am Körper angebracht und/oder getragen, sind **nicht** erlaubt.

2.21 Ein funktionierender Lenkeranschlag ist zwingend notwendig, um ein Einklemmen zu verhindern. Ein fehlender Lenkansschlag führt automatisch zur Sperrung für den nächsten Einsatz.

2.21 Bremsen:

Es müssen mindestens zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen mit ausreichender Dimensionierung vorhanden sein, eine am Vorderrad und eine am Hinterrad.

Es ist auf genügend Bremsbelag zu achten, Verschleißgrenze darf nicht erreicht sein, min. 2mm.

Alle Schrauben der vorderen Bremszangen müssen mit einer mechanischen Sicherung (z.B. Draht) gegen das Herauslösen gesichert sein. Für die hintere Bremse wird die mechanische Sicherung empfohlen, um einem technischen Ausfall vorzubeugen.

Bei einer innenverlegten Bremsleitung an der Gabel ist die Frei Gängigkeit sicherzustellen.

2.22 Räder:

Am Vorder- und Hinterrad sind nur 8/10/12 Zoll Räder zulässig.

Reifen Art und Hersteller sind freigestellt, inkl. Regenreifen. Reifenwärmer sind zugelassen

2.23 Schalldämpfer:

Ein Schalldämpfer muss montiert sein und jederzeit für eine adäquate Lautstärkenreduzierung sorgen (**Lärmgrenze, bzw. dB Killerpflicht vom Veranstaltungsort ist bindend, der Fahrer hat sich vorher rechtzeitig zu informieren**). Kommt es im Fahrbetrieb durch einen technischen Defekt zu einer Erhöhung vom dB-Wert, kann das Fahrzeug bis zur Behebung sofort gesperrt werden.

2.24 Sonderregelungen:

Die technische Abnahme von Minibikes, die parallel noch in einer nationalen Lizenz-Rennserie betrieben werden, erfolgt separat nach dem dort gültigen Reglement.

Verantwortliche für technische Abnahme: Wolfgang Thomas, Birger Graichen

Mülsen: 27.10. 2024

Matthias Winkler (PoC-Admin)

Birger Graichen (SMB -Motorpipes)

Thomas Klengel (Klengel-Racing)

Morten Lehmhagen (S.A.S. / 90Grad)

Vorab-Check zur TA

(Nach Reglement und Ausschreibung -2025)



Motor/Antrieb/Umwelt

- Überlaufbehälter min. 300 ml Gesamtvolumen – Behälter leer
- Alle Schläuche Überlaufbehälter vorhanden und in Ordnung
- Entlüftung Überlaufbehälter, Vergaser min. auf Schwimmerhöhe
- Gaszug leichtgängig, Ölkühler gesichert
- Drahtsicherung Öleinfüll- Ölablassschraube und Ölfilter vorhanden
- Klemmschutz Kette Ritzel und Kettenradsicherung vorhanden

Bremsen

- 2 getrennte Bremssysteme
- Bremsbeläge ausreichend, Drahtsicherung vorne vorhanden
- Bremsenzustand- und Funktion in Ordnung

Schleifer

- für Achsen, Lenker und Fußrasten vorhanden und ausreichend

Allgemein

- Lenkeranschlag vorhanden und Gabelholme dicht
- Lenkkopflager in Ordnung, Halterung für Laptimer, Kamera ordnungsgemäß
- Aufnahme Stoßdämpfer hinten und Schwingen Lagerung in Ordnung
- Auspuff, dB-Killer wenn notwendig, montiert
- Kill-Schalter oder/und Reißleine, kein Taster!!, vorhanden
- Sichtkontrolle Verkleidungsbefestigung und Ständer demontiert
- Richtige Startnummer vorhanden und leserlich

Helm

- Zulassungsnummer vorhaben
- Helmschale ohne sicherheitsrelevante Beschädigung
- Visier/Brille im Sichtbereich Kratzerfrei